

Freispruch für Mann, der Burschen liebte

Freispruch für einen 58-Jährigen, der mit einem 15 Jahre alten Schüler eine sexuelle Affäre hatte. "Dieses Verfahren hätten wir uns sparen können", meinte der Wiener Richter Andreas Böhm am Ende des ersten Prozesses gegen einen Schwulen nach dem Paragrafen 207b.

Irene Brickner

Wien - Mit Discmanstoppeln in den Ohren und "einem freundlichen Blick" im Gesicht kam ihm der 15-Jährige auf der Straße entgegen. Der Blick gab den Ausschlag, das Gerät bot den Anlass zur Kontaktaufnahme: ",Welche Musik hörst du da?", habe ich gefragt. ,Techno', hat er geantwortet", schilderte ein 58 Jahre alter Mann am Mittwoch vor dem Wiener Richter Andreas Böhm. Er wurde vom Vorwurf des "Missbrauchs" Jugendlicher nach dem neuen Strafrechtsparagrafen 207b freigesprochen.

Sein Antwortsatz nämlich, "Nichts für mich. Ich höre daheim viel lieber Oldies", hatte den Beginn einer homosexuellen Affäre markiert. Die verhängnisvoll wurde, weil die Eltern des 15-Jährigen der Sache auf die Spur kamen. Und weil es zum Zeitpunkt der "Tathandlung" im Februar 2002 den Paragraf 209 StGB noch gab: jene Mindestalterbestimmung für Schwule, die Sex zwischen erwachsenen Männern und 14- bis 18-jährigen Burschen unter Strafe stellte.

Ende Juni 2002 hob der Verfassungsgerichtshof den Paragrafen 209 auf. Das Verfahren gegen den Wiener jedoch lief weiter: "Ich habe der Staatsanwaltschaft eine Einstellung nahe gelegt", erläuterte Einzelrichter Andreas Böhm am Mittwoch", die Ratskammer hat entgegnet, die Sache müsse verhandelt werden.

Und zwar erstmals nach der Ersatzbestimmung für den "209er", dem Paragrafen 207b StGB, der im Juli von der ÖVP in großer Hast durchs Parlament gepeitscht wurde. Doch selbst Staatsanwalt Christian Temsch konnte im Verhalten des jungen Technofans keinen Hinweis auf "mangelnde sexuelle Reife" finden: Deren Ausnutzung steht laut Paragraf 207b unter Strafe.

Auch "Entgelt" habe der Schüler keines erhalten - und "Zwang" wurde offenbar ebenfalls nicht auf ihn ausgeübt. Wäre die Affäre nicht aufgefliegen, "wäre ich wahrscheinlich wieder hingegangen", sagte der 15-Jährige bei einer auf Video aufgezeichneten Vernehmung aus. Warum? "Ich wollte (den 58-Jährigen) nicht alleine stehen lassen. Er war irgendwie einsam". Der Freispruch ist noch nicht rechtskräftig.